

ABÄNDERUNGSANTRAG

der B90/Grüne-Landtagsfraktion

betr.: Gesetz über das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände
(Tierschutzverbandsklagegesetz – TSVKG)

Das Gesetz wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Die Nummer 1 wird wie folgt neu gefasst:

„1. Genehmigungen und Erlaubnisse nach dem Tierschutzgesetz oder auf dessen Grundlage erlassene Rechtsvorschriften,“

bb) In der Nummer 2 werden die Worte „zu Erwerbszwecken“ gestrichen.

cc) In der Nummer 3 werden die Wörter „nach § 16a des Tierschutzgesetzes“ durch die Wörter „zur Beseitigung oder Verhinderung von Verstößen gegen tierschutzrelevante Vorschriften“ ersetzt.

b) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.

c) Der bisherige Satz 3, jetzt neuer Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Satz 1 gilt nicht, wenn ein dort aufgeführter Verwaltungsakt aufgrund einer Entscheidung in einem verwaltungsgerichtlichen Verfahren erlassen oder in einem solchen Verfahren als rechtmäßig bestätigt worden ist; die nach der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehenen Rechtsmittel bleiben unberührt.“

d) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „und Satz 2“ gestrichen.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1

- aa) wird das Wort „rechtzeitig“ durch das Wort „frühzeitig“ ersetzt,
- bb) werden nach den Worten „die tierschutzrelevanten Sachverständigen-gutachten“ ein Komma und die Worte „Behördenakten, Stellungnahmen und sonstigen Verfahrensunterlagen“ eingefügt.
- cc) In Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „zu Erwerbszwecken“ gestrichen.

b) In Absatz 1 wird der Satz 2 gestrichen.

c) In Absatz 2 werden die Worte „auf deren Verlangen“ und „sowie nach § 2 Absatz 1 Satz 2 dieses Gesetzes“ gestrichen.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 werden die Worte „fünf Jahre“ durch „drei Jahre“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 2 wird in der Nummer 7 der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und eine neue Nummer 8 angefügt:

„8. Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.“